



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.01.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Drucksache 17/320 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2022/23 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache 17/320 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2022/23 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zum Stichtag der Meldung am 15. März 2022 ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.
3. Der Vergabe eines zweiten Zuschusses an das Familienzentrum Voerde-Mitte und damit der Verwendung des siebten Kontingentes für den Ausbau der Familienzentren wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit der Erweiterung der Kita Christian Morgenstern zu prüfen und zu planen und über die Ergebnisse zeitnah zu berichten. Über die Umsetzung ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, einen geeigneten Standort für die Errichtung einer weiteren, viergruppigen Kindertageseinrichtung im Endausbau zu sondieren und die erforderlichen Maßnahmen zu planen.
6. Zur zwischenzeitlichen Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die Verwaltung beauftragt, zum Kindergartenjahr 2022/23 eine viergruppige Interimskita auf dem Tennenplatz am Schulzentrum Süd zu errichten. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen, durchzuführen. Der ausgewählte Träger soll bis zur Fertigstellung des dauerhaften Standortes (s. Punkt 5) die unter Punkt 6 beschlossene Interimskita betreiben. Sollte ein Interessenbekundungsverfahren nicht erfolgreich betrieben werden können, wird die Verwaltung beauftragt, die Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft zu betreiben.
8. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder wird der Beschluss vom 02.04.2019 nunmehr umgesetzt, zwei weitere Großtagespflegestellen zum Kindergartenjahr 2022/23 auszuschreiben und zu errichten. Entgegen dem ursprünglichen Beschluss sollen auch Bewerbungen privatgewerblicher Tagespflegen berücksichtigt werden. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.

9. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen Fördermöglichkeiten ergeben, sollen entsprechende Mittel beantragt werden.
10. Die Jugendhilfeplanung, die Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen sowie die Fachberatung für die Kindertagespflege werden beauftragt, eine umfassende Revision der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung mit einen Fokus auf den inklusiven Ausbau sowie des verstärkten Ausbaus der U3 Versorgung in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	16.366 €	39.217 €	Großtagespflegestellen: Erträge = Elternbeiträge + Landeszuschuss; Aufwendungen = Betriebskosten/Stundenvergütung + Mietkosten
Aufwendungen	69.660 €	230.390 €	
Haushaltsbelastung	53.294 €	191.174 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	148.000 €	355.000 €	Interimskita: Erträge = Elterbeiträge + Landeszuschuss; Aufwendungen = Betriebskosten + Mietkosten + Herrichtung
Aufwendungen	595.000 €	955.000 €	
Haushaltsbelastung	447.000 €	600.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Maßnahme:	Einrichtung neuer Großtagespflegestellen						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €		0 €				
Auszahlungen	214.500 €		214.500 €				
städt. Eigenanteil	214.500 €	0 €	214.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €		0 €				
Auszahlungen	0 €		0 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	214.500 €	0 €	-214.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-214.500 €	0 €	-214.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeeerträge	0 €	0 €					
Folgeaufwendungen	0 €	0 €					
Zinsaufwand	0 €	0 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo	42.900 €	42.900 €					
Summe Folgeaufwand	42.900 €	42.900 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Maßnahme:	Interimskita Voerde-Ost						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	135.000 €		135.000 €				
Auszahlungen	150.000 €		150.000 €				
städt. Eigenanteil	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	135.000 €	0 €	135.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	150.000 €	0 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-15.000 €	0 €	-15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge	0 €	0 €					
Folgeaufwendungen	0 €	0 €					
Zinsaufwand	0 €	0 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo	3.000 €	3.000 €					
Summe Folgeaufwand	3.000 €	3.000 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input checked="" type="radio"/> nein
Begründung:	Die Auswirkungen der einzelnen endgültigen Maßnahmen auf den Klimaschutz sind zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Belangen (z. B. energieeffiziente Bauweise, Energieversorgung, Gestaltung der Außenanlage, päd. Konzept, Verpflegung) noch nicht näher zu beziffern. Die Klimarelevanz wird für die einzelnen Vorhaben individuell geprüft und seitens der Verwaltung dargestellt.

Sachdarstellung:

Rechtslage

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung haben gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis unter drei Jahren kann der Anspruch über Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Kindertagespflege gedeckt werden. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Zur Erfüllung der Betreuungsansprüche ist nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung ein mehrjähriger Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich, der jährlich fortgeschrieben wird.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß § 33 KiBiz auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Für die Zuordnung zu den Gruppenformen ist das Alter der Kinder zum 01. November des jeweiligen Kita-Jahres zu Grunde zu legen. Soweit es erforderlich ist, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Die finanzielle Förderung der Kindertagespflege erfolgt gemäß § 24 KiBiz ebenfalls auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Auf Basis dieser Planungsvorgaben ergeben sich zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindertagespflegepauschalen.

Die finanzielle Förderung der Fachberatung erfolgt gemäß § 47 KiBiz auf Basis einer zum 15. März vorzulegenden verbindlichen Mitteilung über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden.

Bedarfsplanung

Die Planung für die Kita-Jahre 2022/23 ff. basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen sowie der auf Grundlage dieser Ergebnisse prognostizierten weiteren Entwicklung. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze für das Kita-Jahr 2022/23 sowie die Planung für die Folgejahre wurden in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Freien Träger erarbeitet und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2022 weitere Anmeldungen für Kitas wie auch für die Tagespflege erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder zu entsprechen ist. Gerade im Bereich der Kindertagespflege ist dies erfahrungsgemäß häufig der Fall.

Wie in der Drucksache Nr. 16/1105 Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde für die Jahre 2020/21ff dargestellt wurde, haben einige Einrichtungen im Stadtgebiet einen erhöhten Anteil an Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch und an Kindern aus armutsgefährdeten Familien. Die fünf Einrichtungen mit den höchsten Anteilen wurden daher für die Kita-Jahre von 2020/21 bis 2024/25 als plusKITAs in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und werden zusätzlich gefördert. Dabei erhält die Kita Auf dem Bündler innerhalb dieser Auswahl den höchsten Zuschuss, da diese noch einmal deutlich erhöhte Belastungsfaktoren im Vergleich zu den anderen Einrichtungen aufweist. Die folgenden Einrichtungen sind als plusKITAs in der Jugendhilfeplanung aufgenommen:

- Auf dem Bündler
- Christian Morgenstern
- Waymannskath
- Am Park
- St. Elisabeth

Auch Familienzentren leisten über die alltägliche Kita-Arbeit hinaus einen zusätzlichen Beitrag zur Unterstützung der Kinder und Familien. Im Stadtgebiet Voerde sind sechs Familienzentren in die Jugendhilfeplanung aufgenommen, davon wird das Familienzentrum Voerde-Mitte, da es das größte ist, mit einem höheren Zuschuss gefördert als die übrigen. Hierbei handelt es sich um ein vorübergehendes Verfahren, was sicherstellen soll, dass ein siebtes, der Stadt Voerde zur Verfügung stehendes Kontingent für ein Familienzentrum der Stadt erhalten bleibt. Im Rahmen der nach Etablierung der neuen Kindertageseinrichtungen im Dialog mit den Trägern anzustrebenden Neuausrichtung der Familienzentren bestünde dann die Möglichkeit, ein siebtes Familienzentrum einzurichten und zertifizieren zu lassen.

Bei vier Familienzentren handelt es sich um Verbundfamilienzentren, in denen mehrere Einrichtungen zusammenarbeiten, 2 Kitas sind jeweils alleine als Familienzentrum zertifiziert. Die folgenden sechs Familienzentren halten derzeit über ihre Arbeit als Kindertageseinrichtung hinaus Angebote für Familien vor:

- Ökumenisches Familienzentrum Spellen: Kitas St. Peter, Elisabethstraße
- Familienzentrum Friedrichsfeld: Kitas Am Park, An der Schule, Am Gymnasium
- Familienzentrum Voerde-Mitte: Kitas Waymannskath, Christian Morgenstern, Steinstraße, Brunnenweg
- Evangelisches Familienzentrum Rönkenhof: Kita Rönkenhof
- Evangelisches Familienzentrum Möllen: Kita Auf dem Bündler
- Katholisches Familienzentrum Voerde: Kitas St. Paulus, St. Marien

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung über die „alte“ Angebotsstruktur hinaus gesetzlich vorgesehen. Das Konzept der Stadt Voerde für die Verteilung der dafür vorgesehenen zusätzlichen Förderung wurde in der Drucksache Nr. 16/1105 2. Ergänzung *Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kinder-*

tagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Umsetzung und Mittelverteilung im Rahmen der Flexibilisierung gem. § 48 KiBiz beschlossen.

Die folgenden Angebote werden aktuell im Stadtgebiet Voerde im Rahmen der Flexibilisierung vorgehalten und entsprechend gefördert:

- Kita Christian Morgenstern: Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden (Montag – Freitag 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr)

Darüber hinaus ist als Planungsgröße zu beachten, dass die aktuell noch in der Zweckbindungsfrist befindlichen 129 investiv geförderten U3-Plätze aus dem U3-Ausbau der Kita-Jahre 2008/09 bis 2013/14 grundsätzlich vorrangig mit U3-Kindern zu belegen sind.

Planung für das Kita-Jahr 2022/23

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2022/23 insgesamt 1.229 Plätze in den 17 Kitas in Voerde bereitgestellt werden. Darunter sind 213 Plätze für U3-Kinder (191 Plätze für 2- Jährige, 22 Plätze für 1- Jährige und 0 Plätze für unter 1- Jährige) und 1.016 Plätze für Ü3-Kinder. In dieser Planung sind im Ü3-Bereich die Weiterführung der Notgruppe „Am Gymnasium“ sowie der halben Notgruppe „Am Park“ und darüber hinaus 9 Überbelegungen vorgesehen. Hinzu kommt jeweils eine Gruppenumwandlung von Typ I zu Typ III (Verringerung der U3-Plätze zugunsten einer Erhöhung der Zahl der Ü3-Plätze) in den Kitas „An der Schule“ und „Auf dem Bänder“.

Zum Kita-Jahr 2022/23 werden in Voerde außerdem 28 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 20 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen – verbunden mit 7 Platzreduzierungen – in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Die katholische Kirchengemeinde hat für das Kita-Jahr 2022/23 das Modell Zusatzkraft gewählt. Bisher haben diese Kitas das Modell der Platzreduzierungen genutzt, was auch für die Zukunft wieder vorgesehen ist. Damit verringert sich für ein Jahr die Zahl der Platzreduzierungen, um mehr Ü3-Kinder in den bestehenden Kitas versorgen zu können.

Die oben genannten investiv geförderten U3-Plätze können im Kita-Jahr 2022/23 aufgrund der Altersstrukturen der einzelnen Gruppen (z. B. Schulrückstellungen) oder sozialen Kriterien nicht vollständig mit U3-Kindern belegt werden. 15 Plätze werden in diesem Kita-Jahr mit Ü3-Kindern belegt.

In der Tagespflege können zum Kita-Jahr 2022/23 in den bereits bestehenden 12 Großtagespflegestellen 108 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen 33 weitere U3-Plätze bei privaten Kindertagespflegepersonen und 9 weitere U3-Plätze in der bereits ausgeschriebenen 13. Großtagespflegestelle. Für Ü3-Kinder werden von privaten Kindertagespflegepersonen zudem etwa 7 Plätze vorgehalten. Damit stehen in der Kindertagespflege im Kita-Jahr 2022/23 insgesamt 150 U3- und 7 Ü3-Plätze zur Verfügung. Diese 157 Plätze werden von insgesamt 55 Kindertagespflegepersonen über das ganze Stadtgebiet verteilt angeboten.

Von den U3-Kindern, die keinen Kita-Platz bekommen haben, können nach der Planung 33 Kinder über die freien Plätze in der Tagespflege versorgt werden. Nach Abzug dieses Platzangebotes wären 59 U3-Kinder weiterhin unversorgt.

Hinzu kommen Betreuungsplätze für Kinder mit Rechtsanspruch, deren Bedarf in den nächsten Monaten noch angemeldet wird, sowie unterjährige Anmeldungen von Kindern mit Rechtsanspruch im laufenden Kita-Jahr 2022/23.

Selbst unter Berücksichtigung, dass der zuletzt genannte zusätzliche Platzbedarf zu einem gewissen Teil durch Abmeldungen (bspw. durch Wegzüge) kompensiert wird, ist insgesamt über das Jahr mit einem Nettomehrbedarf zu rechnen. Dies zeigen auch die Erfahrungen der letzten Jahre in Voerde.

Vor dem Hintergrund stellen die oben benannte 59 U3-Plätze einen Mindestwert dar, die entsprechend bereitzustellen sind.

Vergleich Anmeldungen und Platzangebot im Kita-Jahr 2022/23 ohne zu beschließende Maßnahmen (Stand: 18.02.2022)

Kindertageseinrichtungen

Kindergartenbe- zirk	Be- darf ü3	Platzange- bot ü3	Diffe- renz	Bedarf 2- Jährige	Platzange- bot 2- Jährige	Diffe- renz	Bedarf 1- Jährige	Platzange- bot 1- Jährige	Diffe- renz	Bedarf 0- Jährige	Platzange- bot 0- Jährige	Diffe- renz	Bedarf U3 ge- samt	Platzange- bot U3 gesamt
Friedrichsfeld	301	302	1	70	56	-14	16	7	-9	1	0	-1	87	63
Spellen	170	175	5	49	35	-14	4	0	-4	0	0	0	53	35
Voerde-West	288	275	-13	69	52	-17	8	3	-5	3	0	-3	80	55
Voerde-Ost	197	174	-23	58	36	-22	9	6	-3	0	0	0	67	42
Möllen	94	90	-4	12	12	0	6	6	0	1	0	-1	19	18
Voerde gesamt	1.050	1.016	-34	258	191	-67	43	22	-21	5	0	-5	306	213

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 17

Davon in kirchlicher Trägerschaft: 9

Davon in freier Trägerschaft: 6

Davon in städtischer Trägerschaft: 2

Kindertagespflege

Bedarf Ü3: 7

Bedarf 2-Jährige: 18

Bedarf 1-Jährige: 67

Bedarf 0-Jährige: 4

Bedarf U3 gesamt: 89

Platzangebot U3 Großtagespflege: 117

Platzangebot U3 private Tagespflege: 33

Platzangebot Ü3: 7

Durch das Jugendamt zu vermittelnde Plätze: 33

Anzahl Tagespflegepersonen: 55

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die 45 Stunden-Betreuung inzwischen die 35 Stunden-Betreuung als häufigste Buchungszeit abgelöst hat. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung weiterhin eindeutig die beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung wird für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder.

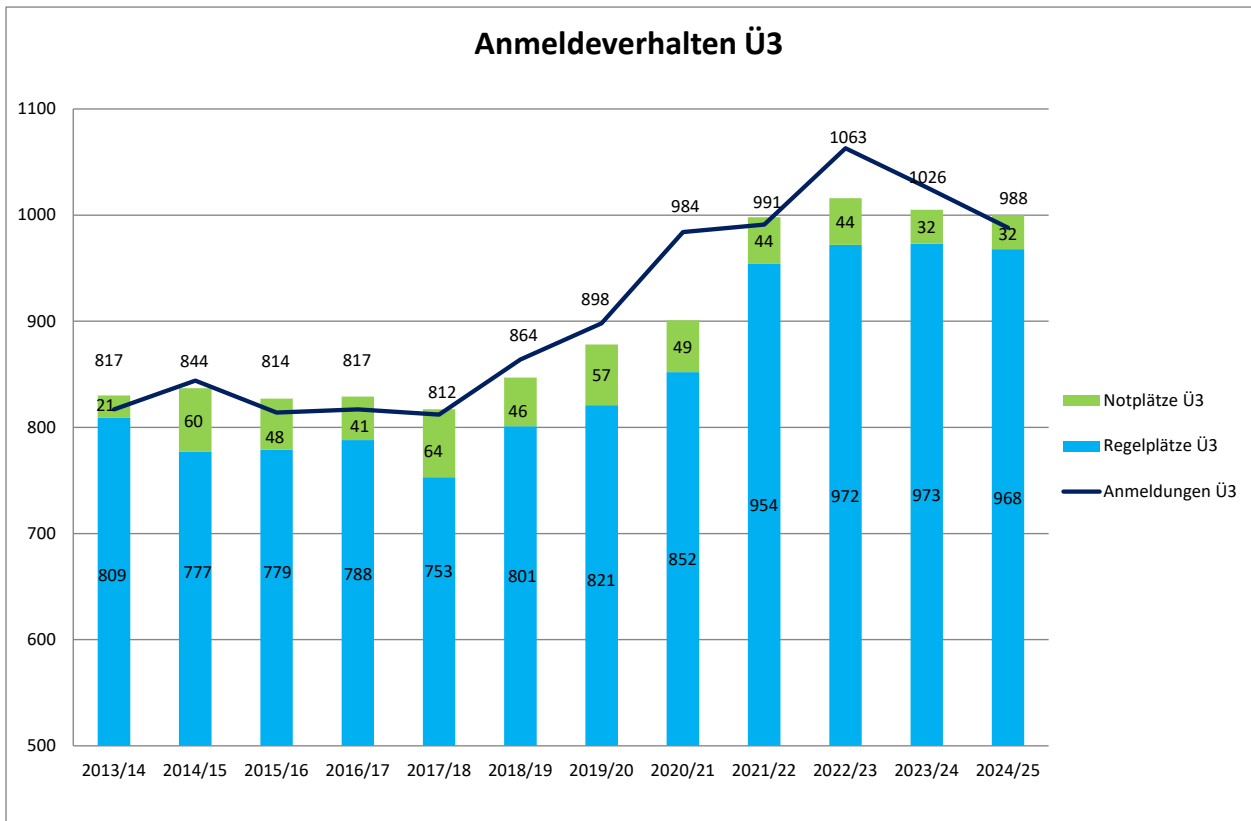
Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes im Vergleich zum Vorjahr rechtlich auf 4 Prozentpunkte gedeckelt ist.

	Bedarfsmeldungen	Gruppenplanung	Bedarfsmeldungen	Gruppenplanung
	KJ 2021/22		KJ 2022/23	
Ü3-Kinder				
25 Std./Wo.	6,2 %	5,1 %	6,4 %	5,12 %
35 Std./Wo.	43,0 %	43,5 %	42,6 %	42,42 %
45 Std./Wo.	50,8 %	51,4 %	51,0 %	52,46 %
	KJ 2021/22		KJ 2022/23	
U3-Kinder				
25 Std./Wo.	15,7 %	10,3 %	12,6 %	2,35 %
35 Std./Wo.	52,5 %	56,3 %	57,7 %	62,91 %
45 Std./Wo.	31,8 %	33,3 %	29,7 %	34,74 %

Ausblick auf die Kita-Jahre 2023/24 bis 2025/26

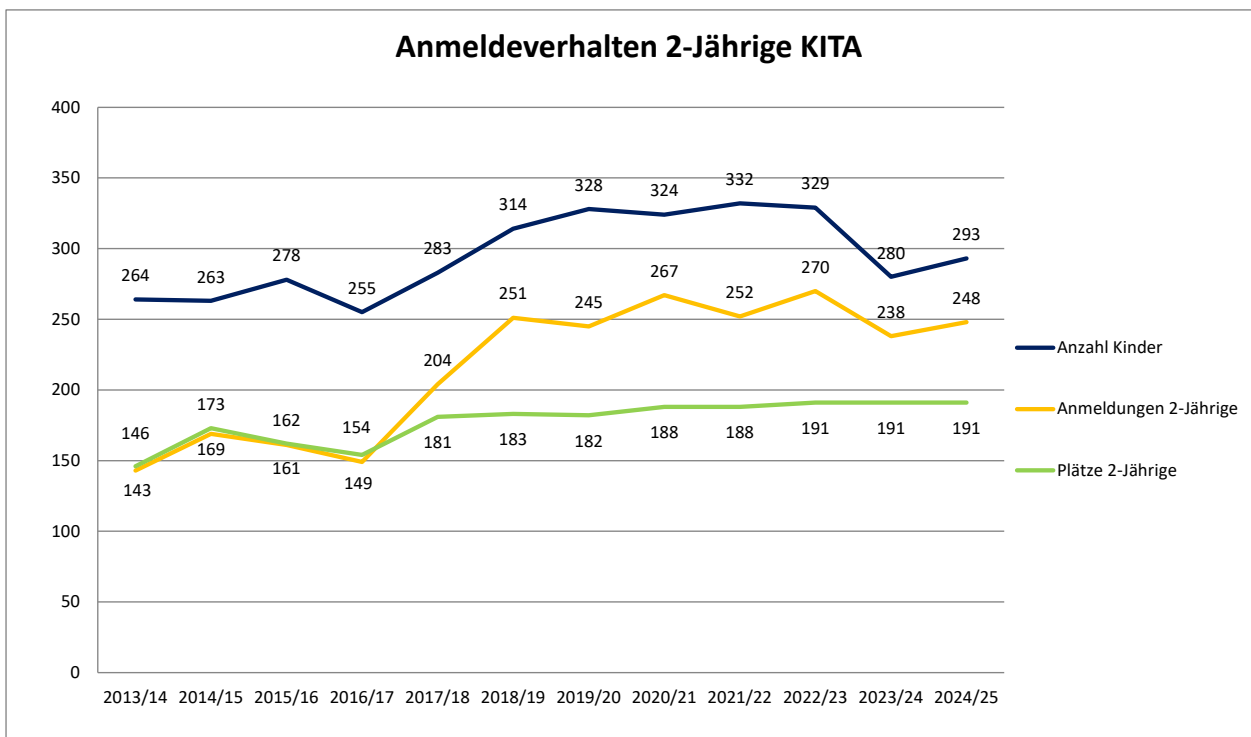
In den folgenden Grafiken sind die Entwicklungen von Bedarf und Platzangebot in den nächsten Jahren inkl. eines Rückblicks auf die vergangenen Jahre dargestellt. Die Datenbasis für die Platzzahlen beinhaltet alle bereits beschlossenen Maßnahmen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Umsetzung sowie die Weiterführung der halben Notgruppe in der Kita „Am Park“ bis zum Ende des Kita-Jahres 2022/23. Tagespflegeplätze sind in diesen Darstellungen nicht enthalten. Das Platzdefizit für U3-Kinder in den Kitas kann dadurch ab dem Kita-Jahr 2023/24 weitestgehend gedeckt werden.

Die erwartete Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen basiert auf der Geburtenprognose zum Stichtag 31.10.2021. Je weiter der betrachtete Planungszeitraum in der Zukunft liegt, desto unsicherer werden die Prognosen. Für das Anmeldeverhalten wurden folgende Quoten zugrunde gelegt (bei den Ü3-Kindern nur für Kitas, bei den U3-Kindern für Kita und Tagespflege zusammen): 100 % der Ü3-Kindern, 85 % der 2-Jährigen, 25 % der 1-Jährigen und 2 % der 0-Jährigen. Letztere werden im Folgenden nicht dargestellt, da der Bedarf mit maximal ca. 6 Plätzen sehr gering ist und ein Anspruch nur bei begründetem Bedarf besteht.



Fazit zur Bedarfsplanung für Ü3-Kinder:

Im Kita-Jahr 2022/23 fehlen unter Einbezug von 44 Notplätzen 34 Plätze. Das bedeutet eine Versorgungsquote von 95,6 %. Auch für das Jahr 2023/24 zeigt sich ein Platzdefizit, bevor ab dem Jahr 2024/25 wieder Plätze für unterjährige Anmeldungen bereitgestellt werden können.

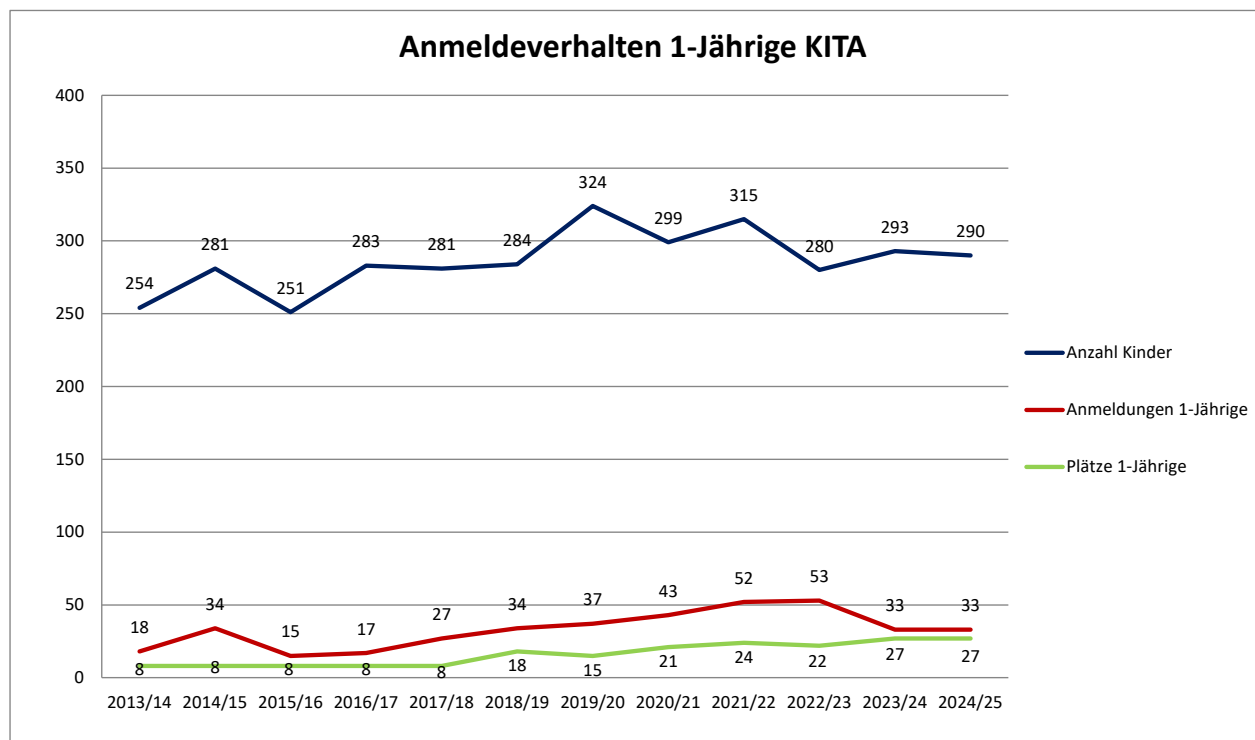


Bis einschließlich 2022/23 sind die realen Anmeldezahlen für Kita-Plätze dargestellt, in der Prognose für die Folgejahre ist der Gesamtbetreuungsbedarf in Kita und Tagespflege dargestellt.

Fazit zur Bedarfsplanung für 2-Jährige:

Seit dem Kita-Jahr 2017/18 steigt nicht nur die Anzahl sondern auch der Anteil der 2-Jährigen, die für einen Betreuungsplatz angemeldet werden, kontinuierlich an. Einer Anmeldequote von 54 % aus dem Jahr 2013 steht eine Anmeldequote von rund 82 % für das Kindergartenjahr 2022/23 gegenüber. Gleichzeitig ist die Kinderzahl um 11 % gestiegen. Der Anmeldequote von 82 % für das Kita-Jahr 2022/23 steht eine Versorgungsquote von 58 % in den Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Nur ein geringer Teil der Anmeldungen wird allerdings für die Tagespflege getätigt, der Wunsch der Eltern bezieht sich in der Regel auf eine Betreuung in einer Kita. Im Kita-Jahr 2022/23 fehlen gegenüber den getätigten Anmeldungen 67 Plätze in Kitas. Auf Basis des aktuellen Platzangebotes kann der Bedarf in den Folgejahren nur mithilfe der Tagespflege weitestgehend gedeckt werden.



Bis einschließlich 2022/23 sind die realen Anmeldezahlen für Kita-Plätze dargestellt, in der Prognose für die Folgejahre ist der Gesamtbetreuungsbedarf in Kita und Tagespflege dargestellt. Die Berechnungsgrundlage für die Prognose bildet eine veraltete Anmeldequote, die im Rahmen der Revision der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung überarbeitet wird.

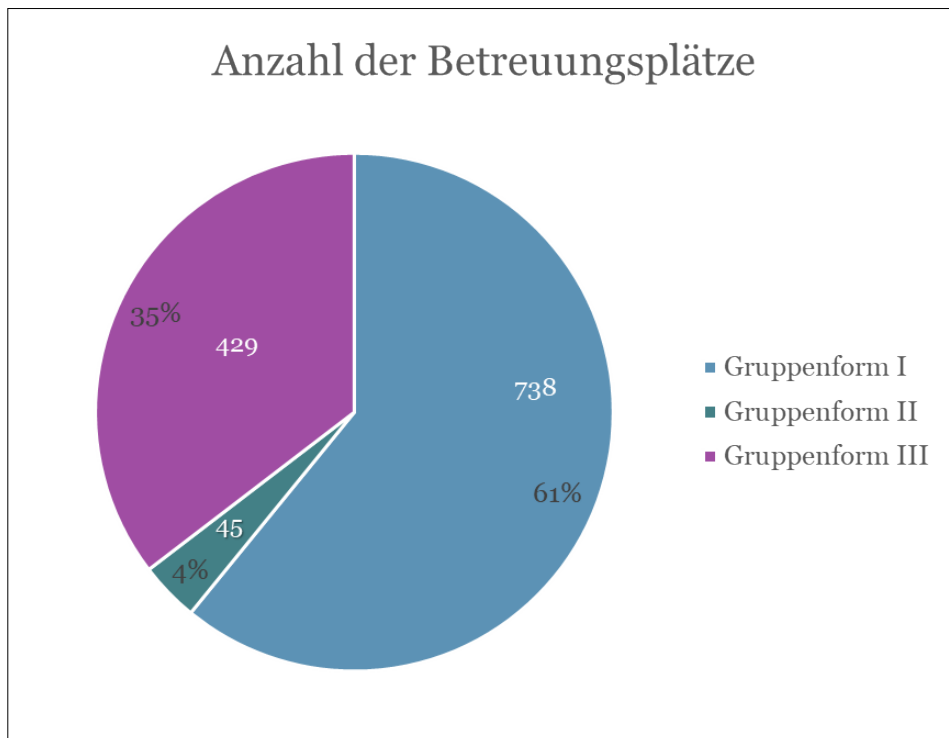
Fazit zur Bedarfsplanung für 1-Jährige:

Auch bei den 1-Jährigen ist der Betreuungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Einer Anmeldequote von 11 % aus dem Jahr 2013 steht eine Anmeldequote von rund 43 % für das Kindergartenjahr 2022/23 gegenüber. Gleichzeitig ist die Kinderzahl um 14 % gestiegen. Der Anmeldequote von 43 % zum Kita-Jahr 2022/23 steht eine Versorgungsquote von 8 % in Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Bei den 1-Jährigen sind die Anmeldezahlen für die Tagespflege etwas höher als für die Kitas, der Unterschied ist allerdings gering. Im Kita-Jahr 2022/23 fehlen gegenüber den Anmeldungen 21 Plätze in Kitas. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren weitestgehend über die Tagespflege gedeckt werden.

Insgesamt hat die Stadt Voerde sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich im Vergleich zu anderen Städten hohe Inanspruchnahmequoten von Betreuungsangeboten. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung bei den 1- und 2-Jährigen, die in den vergangenen Jahren immer wieder kurzfristiges Handeln nötig machte, wurde hier das Platzangebot in der Kindertagespflege – insbesondere in Großtagespflegestellen – im Verhältnis zum Angebot der Kitas verstärkt ausgebaut. Rückschließend aus dem Anmeldeverhalten der Eltern ist abzuleiten, dass dies erst

mal nicht den Wünschen der Eltern entspricht und in diesem Sinne der gesetzliche Auftrag an ein bedarfsgerechtes Angebot in Frage steht. Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, ist darüber hinaus die Verteilung der Gruppentypen in den Voerder Kitas unausgeglichen. So ist der Gruppentyp II (der einzige Gruppentyp, in dem U2-Kinder betreut werden können), kaum vorhanden.



Erläuterungen zu den Gruppentypen:

Gruppenform I: 20 Kinder, darunter 4-6 2-Jährige und 14-16 Ü3-Kinder

Gruppenform II: 10 U3-Kinder

Gruppenform III: 20-25 Ü3-Kinder

Diese Verteilung der Gruppentypen bringt nicht nur strukturelle Schwierigkeiten im Hinblick auf die Gruppenplanungen über die Jahre, sondern auch pädagogische Schwierigkeiten, den Bedürfnislagen der unterschiedlichen Altersgruppen angemessen gerecht werden zu können, mit sich. Vor diesem Hintergrund stellt die derzeitige Gruppenverteilung eine äußerst herausfordernde Ausgangssituation für die tätigen Einrichtungen dar. Es ist dringend geboten, die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung vollumfänglich zu überarbeiten und strategische Ziele zu entwickeln, auf deren Erreichung die Jugendhilfeplanung dann in den kommenden Jahren ausgerichtet sein wird. Bereits heute kann aber gesagt werden, dass es Zielstellung sein muss, die U3 Versorgung über die Schaffung eines höheren Anteils von U3 Plätzen in Typ-II-Gruppen zu verwirklichen und um dem inklusiven Gedanken mehr Vorschub geben zu können, es gewisser Platzreserven bedarf und Überbelegungen weitestgehend abzubauen sind. Dies macht bereits heute bei den damit verbundenen Platzzahlreduzierungen weitergehende Gruppenbedarfe vorhersehbar. Es gilt im Rahmen der oben benannten Revision der Bedarfsplanung der Kindertagebetreuung den Kitausbau entsprechend der Anforderungen der Zeit aufzustellen.

Maßnahmenplanung

Maßnahmen im Kita-Bereich

In der oben dargestellten Entwicklung der Platzzahlen sind die am 08.10.2019 beschlossenen Maßnahmen der 1. und 2. Ergänzung zur DS 16/943 enthalten. Die neu zu errichtende Kita an der Grünstraße ist für die Kita-Jahre 2022/23 und 2023/24 viergruppig am Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld und zum Kita-Jahr 2024/25 viergruppig an ihrem endgültigen Standort in Voerde-Mitte eingeplant.

Für das Kita-Jahr 2022/23 ist die in der DS 16/943 angekündigte neue Kindertageseinrichtung in Spellen an ihrem Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld dreigruppig mit Betreuungsangeboten für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eingeplant. Zum Kita-Jahr 2023/24 ist diese Einrichtung an ihrem endgültigen Standort in Spellen viergruppig vorgesehen. Dann werden auch hier Betreuungsplätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung angeboten.

In den Kitas „An der Schule“ und „Auf dem Bündler“ wird jeweils eine Typ-I-Gruppe in eine Typ-III-Gruppe umgewandelt, um somit zugleich strukturellen Schwierigkeiten innerhalb der bisherigen Gruppenstrukturen entgegenzuwirken und gleichzeitig die Zahl der Ü3-Plätze zu erhöhen. Durch diese Umwandlungen reduziert sich selbstverständlich das Platzangebot für U3-Kinder in diesen Kitas.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass zur kurzfristigen Bedarfsdeckung im Ü3-Bereich die halbe Notgruppe in der Kita Am Park entgegen der letztjährigen Vereinbarung mit dem Träger bis Ende des Kita-Jahres 2022/23 mit 12 Plätzen weitergeführt wird.

Des Weiteren wird die Realisierbarkeit der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Christian Morgenstern geprüft. Neben den aktuellen Bedarfen rechtfertigen auch die künftigen Platzbedarfe im Bereich der Innenstadt den Ausbau der Einrichtung. Die Überlegung ist von daher nicht als kurzfristige, vorübergehende Lösung, sondern als dauerhaftes Angebot mit entsprechender konzeptioneller Verankerung zu planen.

Trotz dieser Maßnahmen kann das oben dargestellte Platzdefizit im Ü3-Bereich nur minimiert werden. Es bleiben aber dennoch 22 Ü3-Kinder und 59 U3-Kinder unversorgt. Vor diesem Hintergrund und im Interesse einer zeitnahen Lösung sollte daher eine weitere, 4-gruppige Interimskita mit 2 Typ-II-Gruppen sowie 2 Typ-III-Gruppen errichtet werden. Damit würden 20 U3- und 46 Ü3-Plätze geschaffen werden. Aufgrund der tatsächlichen Bedarfswerte kann jetzt schon festgehalten werden, dass die Interimskita in eine Bestandskita münden wird. Bis zur Fertigstellung dieser zusätzlichen Kita müsste der Interimsstandort weiter betrieben werden. Nach Prüfung möglicher Flächen wird als Standort für die Interimskita Voerde-Ost der Tennenplatz am Schulzentrum Süd vorgesehen. Hierzu ist bereits eine Abstimmung mit der Schule erfolgt, die hierfür ihre Zustimmung gegeben hat. Die Verwaltung ist zurzeit intensiv mit der Standortsuche für die endgültige Kita befasst.

Die Veränderung der Versorgungssituation bei Realisierung aller dargestellten Maßnahmen ist auf der folgenden Seite dargestellt. Wie der Darstellung zu entnehmen ist, ist aber auch nach diesen Schritten der Bedarf an U3-Plätzen noch nicht gedeckt.

Vergleich Anmeldungen und Platzangebot im Kita-Jahr 2022/23 inkl. 4-gruppige Interimskita Voerde-Ost (Stand: 18.02.2022)

Kindertageseinrichtungen

Kindergartenbe- zirk	Be- darf ü3	Platzange- bot ü3	Diffe- renz	Bedarf 2- Jährige	Platzange- bot 2- Jährige	Diffe- renz	Bedarf 1- Jährige	Platzange- bot 1- Jährige	Diffe- renz	Bedarf 0- Jährige	Platzange- bot 0- Jährige	Diffe- renz	Bedarf U3 gesamt	Platzange- bot U3 gesamt
Friedrichsfeld	301	302	1	70	56	-14	16	7	-9	1	0	-1	87	63
Spellen	170	175	5	49	35	-14	4	0	-4	0	0	0	53	35
Voerde-West	288	275	-13	69	52	-17	8	3	-5	3	0	-3	80	55
Voerde-Ost	197	220	23	58	46	-12	9	16	7	0	0	0	67	62
Möllen	94	90	-4	12	12	0	6	6	0	1	0	-1	19	18
Voerde gesamt	1.050	1.062	12	258	201	-57	43	32	-11	5	0	-5	306	233

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 18

Davon in kirchlicher Trägerschaft: 9

Davon in freier Trägerschaft: 6

Davon in städtischer Trägerschaft: 2

Davon Trägerschaft noch ungeklärt: 1

Maßnahmen im Tagespflege-Bereich

Wie bereits oben erwähnt, werden im Kita-Jahr 2021/22 12 Großtagespflegestellen im Stadtgebiet Voerde betrieben, die 108 Betreuungsplätze für (vornehmlich) U3-Kinder bereithalten. Für die neun Großtagespflegestellen in Trägerschaft Freier Träger war bei der Inbetriebnahme in der Regel eine Laufzeit von 2 – 3 Jahren vorgesehen. Für die drei privatgewerblichen Großtagespflegestellen war demgegenüber eine jährliche Fortschreibung angedacht. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Betreuungsangebote in Gänze längerfristig bestehen bleiben müssen. Die ursprünglichen Perspektiven des möglichen Rückbaus des Angebotes der Großtagespflege müssen hier einer entsprechenden Anpassung unterzogen werden.

Die Einrichtung einer 13. Großtagespflegestelle, die im letzten Jahr bereits angekündigt wurde, befindet sich in der Ausschreibung.

Das bestehende Platzangebot in der Kindertagespflege und die im letzten Jahr angekündigte Errichtung einer weiteren Großtagespflegestelle mit neun Betreuungsplätzen, sowie die oben dargestellten Maßnahmen im Kita-Bereich reichen in Summe nicht zur Bedarfsdeckung der erforderlichen U3-Plätze aus. Es bleibt ein Defizit in Höhe von 39 Plätzen gegenüber den Anmeldungen bestehen. Aus diesem Grunde ist auch der Beschluss aus dem Jahr 2019 über die Errichtung bis zu zweier weiterer Großtagespflegestellen weiterzuführen und nunmehr umzusetzen. Die damals angedachte Laufzeitbeschränkung auf zunächst 2 Jahre kann hierbei außer Betracht bleiben und unterliegt der Evaluation im Rahmen der jährlich zu erfolgenden Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme ergibt sich die folgende Versorgungssituation in der Kindertagespflege:

Kindertagespflege

Bedarf Ü3: 7

Bedarf 2-Jährige: 18

Bedarf 1-Jährige: 67

Bedarf 0-Jährige: 4

Bedarf U3 gesamt: 89

Platzangebot U3 Großtagespflege: 126 - 135

Platzangebot U3 private Tagespflege: 33

Platzangebot Ü3: 7

Durch das Jugendamt zu vermittelnde Plätze: 42 - 51

Anzahl Tagespflegepersonen: 57 - 60

Fazit

Auch im Kita-Jahr 2022/23 fehlen – wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt wurde – weiterhin Plätze in den bestehenden Kindertageseinrichtungen. Diese Perspektive hat sich spätestens mit der Entscheidung über die veränderten Bauweisen und daraus resultierenden Bauzeitplanungen der zu erstellenden Kitas an der Grünstraße und in Spellen erweitert und findet eine Zuspitzung über die hohen Anmeldequoten.

Der angemeldete Bedarf kann über die in der Drucksache dargestellten Maßnahmen des weiteren Ausbaus sowohl im Bereich der Kitas als auch im Bereich der Kindertagespflege gedeckt werden. Mit diesen Maßnahmen könnte der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz erfüllt werden.

Auch für die Folgejahre sind – insbesondere vor dem Hintergrund der sich verstetigenden hohen Nachfrage bei den 1- und 2-Jährigen sowie der steigenden Zahl der Kinder mit Förderbedarfen und den stetig hohen zu versorgenden Gesamtkinderzahlen - weitere Anstrengungen nötig, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ verbessertes Angebot vorzuhalten.

Im Falle sinkender Nachfrage besteht eine flexible Möglichkeit der Anpassung der angebotenen Plätze über eine entsprechende Reduzierung von Großtagespflegestellen sowie Änderungen in der Gruppenstruktur zugunsten einer höheren U3-Versorgungsquote in den Kindertageseinrichtungen.

Um vor dem Hintergrund der in der Drucksache festgestellten Prämissen den weiteren Um- und Ausbau der Betreuungsangebote gezielt vorantreiben zu können, ist eine umfassende Überarbeitung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung notwendig.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage JHP